

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE

Digitalisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Was verbindet die Landesregierung mit dem Begriff Industrie 4.0?

Eine einheitliche Definition des Begriffes Industrie 4.0 existiert nicht. Im Allgemeinen wird hierunter die zunehmende Vernetzung von Produktions- und Logistikprozessen mittels Informations- und Kommunikationstechnik verstanden. Ziel ist die Entstehung optimierter Wertschöpfungsketten, um so die Wirtschaftlichkeit und Flexibilität der Produktion zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

2. Welches Ministerium ist für das Thema „Digitalisierung der Wirtschaft“ bzw. „Industrie 4.0“ in Mecklenburg-Vorpommern zuständig?
3. Erachtet die Landesregierung das Thema „Digitalisierung der Wirtschaft“ bzw. „Industrie 4.0“ als ein ressortübergreifendes Thema, wenn nein: warum nicht?

Zu 2 und 3

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Thema „Digitalisierung der Wirtschaft“ beziehungsweise „Industrie 4.0“ ist eine ressortübergreifende Aufgabe. So befassen sich das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt, das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mit den infrastrukturellen Voraussetzungen, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit den Belangen der Unternehmen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den Bereichen Bildung und Ausbildung.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder möchte sie zeitnah ergreifen, um eine Verzahnung von im Bereich der Digitalisierung leistungs- und handlungsfähigen Wissenschaftseinrichtungen und Industrie- und IT-Unternehmen herzustellen?

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten, um eine Verzahnung von im Bereich der Digitalisierung leistungs- und handlungsfähigen Wissenschaftseinrichtungen und Industrie- und IT-Unternehmen zu ermöglichen.

So wurde im Amtsblatt vom 4. Mai 2015 die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 286) veröffentlicht. Die Richtlinie bildet die Grundlage zur Förderung von FuEuI durch:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (als einzelbetriebliche und Verbundvorhaben),
- Durchführbarkeitsstudien,
- Schutzrechtsanmeldungen,
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen und
- Prozessinnovationen.

Verbundvorhaben ermöglichen es Forschungseinrichtungen und Unternehmen, technologieoffen, so auch zum Thema „Digitalisierung“, wirksam zusammenzuarbeiten.

Durchführbarkeitsstudien können von Unternehmen erarbeitet werden, um eine Potenzialanalyse für ein mögliches Vorhaben zu erstellen.

Im Rahmen der Fördermöglichkeit für Prozessinnovationen können Unternehmen gefördert werden. Fördergegenstand kann hierbei die Anwendung neuer oder wesentlich verbesserter Methoden für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen sowie die Planung, der Entwurf und die demonstrative Umsetzung der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, mit deren Einführung eine neue oder wesentlich verbesserte Methodik für die Produktion oder Erbringung von Leistungen verbunden ist, sein.

Zusätzlich hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eine Studie mit folgenden Inhalten in Auftrag gegeben:

- Im Rahmen einer vorliegenden SWOT-Analyse der IT-Branche sind die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der regionalen IT-Branche herauszuarbeiten. Dabei sollen die internationalen Mega-Trends der Branche Berücksichtigung finden.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes für Zukunftsstrategien und Möglichkeiten zu deren Umsetzung für die regionale IT-Branche.
- Umsetzung und Evaluierung der Zukunftsstrategien in der regionalen IT-Branche.

Daneben hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eine weitere Studie zum Thema „Erarbeitung einer Studie Industrie 4.0 und Digitalisierung der Wirtschaft - Potenziale für Mecklenburg-Vorpommern“ ausgeschrieben.

Mit der zu erstellenden Studie soll untersucht werden, ob

- in der gewerblichen/innovativen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Rahmenbedingungen, Bedarfe und Potentiale existieren;
- bereits Programme oder andere Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, die darauf gerichtet sind, die ggfs. ermittelten Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. zu schaffen, Bedarfe zu befriedigen und Potentiale zu heben und mögliche Synergien zu forcieren und
- es für Mecklenburg-Vorpommerns gewerbliche/innovative Wirtschaft weiterer/zusätzlicher Maßnahmen bedarf, die die ggfs. ermittelten Rahmenbedingungen, Bedarfe und Potentiale zu heben und mögliche Synergien zu forcieren.

5. Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte in der Antwort insbesondere auf die von der Landesregierung definierten Zukunftsbranchen eingehen)?
6. Welche Bereiche der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind in besonderem Maße von Anpassungs- und Veränderungsprozessen durch die Digitalisierung betroffen, welche Bereiche könnten in besonderem Maße profitieren und welche Bereiche werden vor den größten Herausforderungen stehen?
7. Wie ist die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus Sicht der Landesregierung auf die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung vorbereitet?

Zu 5, 6 und 7

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Umsetzungsstand von Industrie 4.0-Projekten je nach Branche unterschiedlich zu bewerten. Fortgeschritten sind erste Ansätze in den Bereichen Maschinenbau und Informations- und Kommunikationstechnologie.

Vorrangig sind Branchen in der Industrie mit direkter Produktion Vorreiter. Hierzu zählen in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie sowie Biotechnologie und Medizintechnik.

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen wie das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung und das Fraunhofer-Anwendungszentrum Großstrukturen in der Produktionstechnik befassen sich zusammen mit regional ansässigen Unternehmen mit diesem Thema und wollen erste Projekte initiieren.

Die Unternehmen müssen auf dem Weg zur erfolgreichen Anwendung von Industrie 4.0 zahlreiche Herausforderungen meistern. Für neue Industrie 4.0-Anwendungen sind neben den technischen Risiken auch finanzielle Vorleistungen zu tätigen. Zudem muss die Qualifizierung der Mitarbeiter an neue Anforderungen sichergestellt werden. Darüber hinaus sind verbindliche Standards zu definieren und die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit zu lösen.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Vergleich?

Über den Stand der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Vergleich liegen der Landesregierung keine genauen Kenntnisse vor. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist größtenteils klein- und mittelständisch geprägt. Hier schreitet der Grad der Digitalisierung der Produktionsprozesse (aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses) meist nicht so schnell voran.